

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)

vom 07.08.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 01.10.2009 (Amtliche Mitteilungen 4/2009) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird um die Anlage 33 Politik-Wirtschaft (Zwei-Fächer-Bachelor) ergänzt.
2. § 9 (4) wird ersatzlos gestrichen.
3. § 11 (1) wird wie folgt neu gefasst:
Pro Modul wird nur eine Prüfung abgelegt. Abweichungen davon können in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Gruppe der Studierenden in den Studienkommissionen und in den Fakultätsräten in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden. Die Art der Modulprüfung ist in der Anlage zum Professionalisierungsbereich sowie in den fachspezifischen Anlagen geregelt. Modulprüfungen können sein:
 1. Klausur (Abs. 4),
 2. mündliche Prüfung (Abs. 5),
 3. Referat (Abs. 6),
 4. Hausarbeit (Abs. 7),
 5. fachpraktische Prüfung (Abs. 8),
 6. fachpraktische Übung (Abs. 9),
 7. Seminararbeit (Abs. 10),
 8. Portfolio (Abs. 11)
 9. andere Prüfungsformen (Abs. 12),
 10. Praktikumsbericht (Abs. 13).
4. § 11 (4) wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
5. § 15 (5) wird wie folgt neu gefasst:
Innerhalb der Regelstudienzeit können zum erstmöglichen Termin bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Wird in dem

Jahr kein Termin angeboten, gilt der nächstmögliche. Ebenso können innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen auf Antrag als nicht unternommen gelten (Freiversuch). Bestimmte Prüfungsformen bzw. Module können in den fachspezifischen Anlagen davon ausgenommen werden.

Ein Freiversuch und ein Freiversuch zur Notenverbesserung sind ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine Begrenzung der Freiversuche ist durch Festlegung in den fachspezifischen Anlagen und der Anlage zum Professionalisierungsbereich möglich. Absatz 1 und 4 gelten entsprechend.

Im Falle von § 14 Abs. 3 findet ein Freiversuch keine Anwendung.

6. Anlage 4 (Anglistik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 4 Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Sprache und Kultur, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen zu vermitteln.

5. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft, Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und, auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Basismodul 1 Introduction to the Critical and Scholarly Discussion of Literature	<u>Entweder:</u> 1 VL und 1 UE <u>oder:</u> 1 SE/UE und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio oder Klausur
Basismodul 2 Introduction to Anglophone Cultural Studies	<u>Entweder:</u> 1 VL und 1 UE <u>oder:</u> 1 SE/UE und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio oder Klausur
Basismodul 3 Introduction to English Linguistics (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 4 Einführung in die Englische Fachdidaktik (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio oder Klausur
Basismodul 5 Integrated Language Skills (Teil 1 und 2)	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Gesamt		30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

6. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Kompetenzen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 45 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 KP, die in den fünf obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 15 KP aus dem Aufbaucurriculum, nämlich sechs KP in Sprachpraxis (AM 1), sowie je drei KP in Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, die im Rahmen der anderen Aufbaumodule zu erwerben sind.

(3) Im Umfang der verbleibenden 15 KP sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel davon sechs KP auf das Teilfach Fachdidaktik entfallen.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. In jedem Fall sind vor dem Besuch eines Aufbaumoduls die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren.

(5) Im Aufbaucurriculum werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten. Als Wahlpflichtmodule werden Kombinationsmodule (mit Beteiligung von je – mindestens – zwei Fachkomponenten) und Schwerpunktmodule (mit schwerpunktmäßiger Beteiligung einer Fachkomponente) angeboten.

Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Kombinatorik der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (Die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 8;
3. ein bis maximal zwei weitere Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2 (a) – AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP erreichen (= 6 KP Sprachpraxismodul plus 24 KP aus zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

Wird in Fachdidaktik nicht das Schwerpunktmodul (AM 8) gewählt, so muss mindestens ein Modul der Gruppe AM 5 – AM 7 im Umfang von mindestens 9 KP studiert werden.

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (GH und R) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 2 (a) – AM 4 (b) im Gesamtumfang von 6 bis 9 KP; sowie
3. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 7 (c) im Gesamtumfang von 9 bis 12 KP, wobei der fachdidaktische Anteil 6 KP betragen muss.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 24 KP erreichen (6 KP Sprachpraxismodul + 18 KP aus den beiden gewählten Kombinationsmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je einmal berücksichtigt sind.

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (WiPäd.) oder M.Ed. (SoPäd.) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Studierende, die keines der Lehrämter nach Nds. MasterVO-Lehr anstreben, wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2 (a) – AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP (6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus den gewählten Kombinations- respektive Schwerpunktmodulen) erreichen und dass die Teilfächer Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Auch hier steht die Nummerierung der Module in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP)	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.

Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

KOMBINATIONSMODULE

Beteiligte Fachkomponenten und Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Literatur-/Kulturwissenschaft AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture AM 2 (b): Modernities in Britain and America AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures Linguistik/Literaturwissenschaft AM 3 (a): Historical Periods of Language and Literature AM 3 (b): Regional Varieties and Literatures Linguistik/Kulturwissenschaft AM 4 (a): Language, History and Culture AM 4 (b): Language Variation and Anglophone Cultures Fachdidaktik/Literaturwissenschaft AM 5: Teaching and the Text Fachdidaktik/Kulturwissenschaft AM 6: Intercultural Competence and Anglophone Cultures in the ELT Classroom Fachdidaktik/Linguistik AM 7 (a): Language Acquisition, Learning and Teaching AM 7 (b): The Language System and the English Syllabus	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL) (davon je eine in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung

SCHWERPUNKTMODULE

Fachkomponente und Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul
Fachdidaktik AM 8: Foreign Language Teaching and Learning Linguistik AM 9: Language, Mind, Society Kulturwissenschaft AM 10: Social, Political and Cultural Transformations in the Anglosphere Literaturwissenschaft AM 11: Poetics	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung

Die Wahlpflichtmodule im Aufbaucurriculum werden im Allgemeinen mindestens einmal im Studienjahr angeboten und sollen jeweils in einem Semester absolviert werden.

Studierende, die im Aufbaucurriculum zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 KP studieren, wählen entweder zwei Module mit je 9 KP oder ein Modul mit 12 KP und ein Modul mit 6 KP.

Studierende, die im Aufbaucurriculum zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 KP studieren, wählen entweder zwei Module mit je 12 KP oder zwei Module mit je 9 KP sowie ein Modul mit 6 KP. Die Zusammenstellung aus einem Modul mit 12 KP und zwei Modulen mit je 6 KP ist ausgeschlossen.

Bachelorarbeitsmodule können nur in den Fachrichtungen belegt werden, in denen im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Module mit einem Gesamtumfang von 12 KP umfassen zwei Modulteilprüfungen. In Modulen mit dem Gesamtumfang von 9 oder 6 KP findet nur eine Modulprüfung statt.

Im Einzelnen gilt:

Module mit einem Gesamtumfang von 12 KP umfassen zwei der folgenden Modulteilprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit, oder
- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.

Module mit einem Gesamtumfang von 9 KP umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Module mit einem Gesamtumfang von 6 KP umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 15 bis 20 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

7. Anglistik als 90-KP-Fach

(1) Das Studium der Anglistik als 90-KP-Fach im Rahmen des B.A. dient der besonderen Ausbildung eines anglistisch-amerikanistischen Schwerpunkts schon im B.A. Studium. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, steht diese Option nicht zur Verfügung.

(2) Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-KP-Fach wird ein Akzentuierungscurriculum im Umfang von 30 KP studiert. Von diesen werden 24 Kreditpunkte durch die Belegung von zwei bis drei weiteren, noch nicht belegten Modulen aus der Gruppe AM 2 (a) bis AM 11 erworben. Schwerpunktsetzungen sind dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen.

Im Umfang von 6 KP werden im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Lehrveranstaltungen (Directed Study oder Kolloquium) belegt.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul
Recherchemodul	Pflicht	2 LV (Directed Studies oder Kolloquien)	6	Portfolio

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen. In einem Portfolio werden die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Recherche zusammen mit einer Skizze des Vorhabens und einem Zeitplan dokumentiert.

8. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Bachelorarbeitsmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Die Bachelorarbeit darf nur in einer Fachrichtung geschrieben werden, in der im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine Directed Study, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

7. Anlage 8 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Studium

(1) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit Studienziel Master of Education (Gymnasium) planen, müssen im Rahmen ihres Bachelorstudiums folgende besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb nachweisen: Fachbezogene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum und fachbezogene Griechischkenntnisse. Die Griechisch-Kenntnisse können in einem Sprachmodul (6 KP) während des Bachelorstudiums erworben werden; Sie sind für Studierende mit Studienziel Master of Education (Gymnasium) Voraussetzung für die Belegung von AM 2 bzw. AM 7. Fachbezogene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum sind für diese Studierende Voraussetzung einer Belegung von AM 3 bzw. AM 8. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen für die spezifischen Module Neues Testament und Kirchengeschichte.

(2) Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische, soziale, kulturelle und kirchliche Arbeitsfelder. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion sowie deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf ab, einen kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

5. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Basiskompetenz in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie, Kultur und Schule. Das Basiscurriculum vermittelt Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) in einem übergreifenden interdisziplinären Kontext. Daher sind schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile in besonderer Weise im religionspädagogischen Basismodul (BM 5) und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Basismodulen integriert.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule im Umfang von 30 KP zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen²	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Religion und Theologie	1 Projekt (1 LV) 1 VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 2 Religion, Religionen und Kultur (Systematische Theologie)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 3 Die Frage nach Gott in Theologie und Kirche (Kirchengeschichte)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 4 Gestalten der Bibel (AT oder NT)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 5 Religion in Bildung, Kultur und Wissenschaft (Religionspädagogik)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
Gesamt		30	

(3) Mindestens ein Basismodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit mit Kurzvortrag abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten; Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten; Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten; Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

6. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Kompetenz und Dialogfähigkeit in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie und Kultur, lehramtsspezifische Studienrichtung Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen und je nach Schwerpunkt Lehramt Gymnasium. Das Aufbaucurriculum vertieft Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) und zwischen den Disziplinen.

² Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

Schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile werden in besonderer Weise im religionspädagogischen Aufbaumodul vertieft und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Aufbaumodulen integriert.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule AM 1 bis AM 9 sollen erst nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Studierende mit Ziel Master of Education (Gymnasium) müssen für AM 2 (oder AM 7) fachgebundene Griechisch-Kenntnisse, für AM 3 (oder AM 8) fachgebundene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum nachweisen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen ³	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Bibel und Tradition (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 2 Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Wahlpflicht/ Pflicht für M.Ed. (Gym)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Exegese) mit Kurzvortrag oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 3 Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 4 Systematische Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 5 Religiöse Sozialisation und Fachdidaktik (Religionspädagogik)	Wahlpflicht/ Pflicht für M.Ed. (Gym)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 6 Themen des Alten Testaments	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen

³ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

AM 7 Themen des Neuen Testaments	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 8 Themen der historischen Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 9 Grundlagen der Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
Gesamt			30	

(3) Fachdidaktik wird in BM 5, AM 5 und PB 74 vermittelt. Studierende, die den Master of Education (Grund- und Hauptschule) und den Master of Education (Realschule) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 als lehramtsspezifisches Mastermodul AM 5ma im Masterstudiengang.

(4) Studierende müssen mindestens zwei Wahlpflichtmodule aus AM 1 bis AM 4 wählen; Ferner können aus diesen bis zu zwei Module durch die Module AM 6 bis AM 9 ersetzt werden: Die Module AM 6 bzw. AM 7 können die übergreifenden biblisch-theologischen (AT/NT) Module AM 1 bzw. AM 2 ersetzen; AM 8 das AM 3 und AM 9 das AM 4.

(5) Mindestens ein Aufbaumodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit mit Kurzvortrag abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten; Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten; Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten; Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

7. Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 KP; die begleitende Lehrveranstaltung 3 KP.

8. Die Anlage 9 (Germanistik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik Bachelor

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

4. Empfehlungen für das Germanistikstudium

(1) Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

(2) Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Fakultätsmodule Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien), Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit eine Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.⁴

5. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

⁴ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

6. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprache und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (90 Minuten) und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 2 Literatur und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (90 Minuten) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 3 Erwerb und Vermittlung	1 VL (4 LVS) 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (bestehend aus drei semesterbegleitenden Teilklausuren à 45 Minuten) (benotet) und 1 Moderation + schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)
Gesamt		30	

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten. Eine schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben umfasst eine dreiseitige Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Erwerb und Vermittlung mit bis zu zehn Kreditpunkten integriert.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (siehe unter Punkt 8) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen in BM 1 Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines zusätzlichen Moduls in AM 9 ersetzt werden.

7. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 5). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Voraussetzung für das Studium von Aufbaumodulen ist, dass das jeweils thematisch zugeordnete Basismodul bereits erfolgreich belegt wurde (siehe Tabelle unter den jeweiligen Schwerpunkten).

Es wird empfohlen, das Studium der Aufbaumodule erst zu beginnen, nachdem sämtliche Basismodule bereits abgeschlossen wurden.

Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach

Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (siehe Punkt 8) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (siehe Punkt 8) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden. In die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Empfehlung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1 + BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3

AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Sminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Das Modul AM 4 muss besucht werden, aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss ein Modul gewählt werden. Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module frei gewählt werden. Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen wählen aus den verbleibenden Modulen ein Modul.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule, für das Lehramt an Realschulen sowie Gymnasien gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt: Das Modul Ältere Sprache und Literatur ist verpflichtend.

Das fachdidaktische Modul AM 4 ist durch das Modul Zielsprache Deutsch ersetzbar, wenn nicht das Studienziel Lehramt angestrebt wird.

Fachdidaktik wird in dem Modul AM 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache

a) Literaturwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Empfehlung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1 + BM 2
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1

AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
Gesamt			30		

Aus den drei Wahlpflichtmodulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss eines belegt werden, von den 3 Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht. Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehntseitiger Ausarbeitung.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Empfehlung für die Belegung des Moduls
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1 + BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den vier Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Empfehlung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
Kunst- und Mediengeschichte	Wahlpflicht	1 VL/SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1 + BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den 4 Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Das Modul Kunst- und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können das Modul AM 1 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

9. Zertifikat Niederdeutsch (B.A.)

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) erhalten Studierende, die im B.A.-Studium folgende Studienleistungen erbringen:

- Seminar im BM 1, mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP), kann in Ausnahmefällen durch ein zusätzliches AM 9 ersetzt werden.
- Modul AM 9 (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP),
- Sprachpraktisches Modul PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger bzw. bei bereits vorhandenen Niederdeutsch-Kenntnissen ggf. auch Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP),
- Bachelorarbeitsmodul im Bereich Niederdeutsch: Besuch einer Abschlussmodul-Veranstaltung (3 KP) und Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch (12 KP).

9. Die Anlage 10 (Geschichte) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Geschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Geschichte möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Besondere Voraussetzungen

Für das Studium der Geschichtswissenschaft sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen nachzuweisen.

4. Empfehlungen

(1) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Latein und die Kenntnis einer neueren Fremdsprache nachweisen.⁵ Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.

(2) Studierenden, die nach ihrem Bachelorstudium ein Studium des Master of Education mit dem Ziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen anstreben, wird dringend empfohlen, das AM 7 (Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts) erst in der Masterphase zu studieren.

5. Ziele des Studiums

Das Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Methoden und Theorien vermitteln.

Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung historischen Wissens in geschichtskulturellen Institutionen und zur Anwendung historischer Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern ein.

Darüber hinaus soll es die Voraussetzungen für ein anschließendes Master-Studium schaffen.

6. Geschichte als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

Das Basiscurriculum führt in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs. Es soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen.

Das Curriculum umfasst drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul (siehe folgende Übersicht).

Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden. Folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 KP sind als Pflichtmodule zu studieren:

⁵ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art der Prüfungsform
BM 1 Geschichte als Wissenschaft	1 VL 1 TU 1 UE	12	1 Portfolio
BM 2 Europäische Geschichte vor 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
BM 3 Europäische Geschichte nach 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
BM 4 Geschichte als Beruf	1 VL 1 TU	6	1 Portfolio
Gesamt		30	

Das Basismodul „Europäische Geschichte vor 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte des Altertums oder der Geschichte des Mittelalters.

Das Basismodul „Europäische Geschichte nach 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte der frühen Neuzeit oder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Fachdidaktik wird im BM 4 im Umfang von 6 KP vermittelt.

7. Geschichte als 60 KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

(1) Dieses Curriculum erfüllt die Anforderungen der Zugangsordnungen für ein anschließendes Masterstudium

- a. für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen,
- b. für das Lehramt an Realschulen,
- c. für das Lehramt an Gymnasien,
- d. für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- e. für den Fachmaster in Geschichte

oder bereitet auf eine spätere berufliche Tätigkeit vor, für die historische Kompetenzen unerlässlich oder von Nutzen sind.

(2) Das Curriculum für Geschichte als 60 KP-Fach führt im 1. Studienjahr (= Basiscurriculum, siehe dazu auch Punkt 6) in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs. Das Basiscurriculum soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen. Im 2. und 3. Studienjahr verbreitert das Studium das historische Orientierungswissen, ergänzt tätigkeits- und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten.

(3) Im 1. und 2. Semester umfasst das Curriculum drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul. Im 3. bis 6. Semester (siehe Übersicht) sind drei geschichtswissenschaftliche Aufbaumodule und ein geschichtsdidaktisches Aufbaumodul zur Geschichtskultur (AM 6) oder zum Geschichtsunterricht (AM 7) zu studieren. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen (Geschichte als 54-KP-Fach) studieren AM 7 erst im Masterstudium. Differenzierungs- und Profilierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Phase nach der Bachelorprüfung ergeben sich durch die Wahl eines schulischen oder außerschulischen Praktikums (Professionalisierungsbereich) und des Fachgebiets der Bachelorarbeit.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art der Prüfungsform
Basiscurriculum (30 KP, siehe Tabelle unter Punkt 6)				
Aufbaucurriculum (30 KP)				
AM 1 Geschichte des Altertums	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Geschichte des Mittelalters	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Geschichte der frühen Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Osteuropäische Geschichte nach 1500	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 6 Geschichtskultur	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 7 Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			60	

Im Gesamtcurriculum (Basis- und Aufbaucurriculum) müssen die Studierenden bei der Modulwahl folgende Epochen berücksichtigen:

- Geschichte des Altertums: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte des Mittelalters: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte der frühen Neuzeit: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul

Ein Aufbaumodul „Osteuropäische Geschichte nach 1500“ ist, je nach inhaltlicher Ausrichtung, grundsätzlich für die Epochen „Geschichte der frühen Neuzeit“ (AM 3) bzw. „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (AM 4) anrechenbar.

Ein Aufbaumodul aus AM 1 bis AM 5 kann zur Schwerpunktsetzung mehrfach belegt werden sofern es andere Themenschwerpunkte behandelt.

Ein Referat dauert ca. 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von zehn Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst in den Basismodulen zehn und in den Aufbaumodulen 15 bis 20 Seiten.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

8. Freiversuch

Ein Freiversuch ist möglich und erfolgt in Form einer Hausarbeit zu einem neuen Thema aus dem Kontext der Veranstaltung.

9. Bachelorarbeit im Fach Geschichte

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt; ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

10. Die Anlage 11 a (Informatik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Informatik den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 KP,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 KP als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 KP als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 5 Softwaretechnik I	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Am 8 Mathematik Speziell	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		60	

6. Akzentsetzung

Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Dazu sind Akzentsetzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten aus der nachstehenden Liste von Wahlpflichtmodulen zu studieren. Der Fakultätsrat kann diese Liste um weitere Module ergänzen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 101 Algorithmen zur Software-Verifikation	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 102 Formale Sprachen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 103 Graphersetzungssysteme	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 105 Kryptologie	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 106 Model-Checking	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 107 Neue Paradigmen der Berechenbarkeit	1 SE	3	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung
AS 108 Petrietze	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 109 Praktikum Realzeitsysteme	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Projektpräsentation
AS 110 Programmverifikation	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung

AS 201 Betriebssysteme II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 202 Compilerbau	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 203 Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung mündliche Prüfung
AS 204 Internettechnologien	1 V 1 PR	6	Praktisches Projekt inkl. Vorstellung und mündliche Prüfung
AS 205 Maschinennahe Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 206 Medienverarbeitung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 207 Praktikum Betriebssysteme	1 PR	6	Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung
AS 208 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien	1 PR	6	Bearbeitung der Semesteraufgabe, Klausur oder mündliche Prüfung
AS 209 Praktikum Datenbanken	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 210 Rechnernetze II	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 211 Software Systems Engineering	1 V 1 Ü	6	Seminarvortrag, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung
AS 212 Verteilte Betriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 213 OpenGL mit Java	1 V 1 Ü	6	Abschlussprojekt
AS 214 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungslandschaften	1 V oder 1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 301 Eingebettete Systeme I	1V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 302 Eingebettete Systeme II	1V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 303 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1 V 1 Ü	6	Semesterprojekt mit schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium sowie mündliche Prüfung
AS 305 Grundlagen der Elektrotechnik	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 308 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 310 Regelungstechnik	1V 1Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 404 DV-Projektmanagement	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 405 e-Business	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 406 e-Learning	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 410 Wirtschaftsinformatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 411 Wirtschaftsinformatik II	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 412 KI und Wissensrepräsentation	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 413 Didaktik der Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung

AS 414 Software Usability Engineering	1 V 1 S	6	Seminarvortrag mit Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
AS 607 Signal- und Systemtheorie	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich innerhalb des Informatikstudiums soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen.

Der Professionalisierungsbereich des Fach-Bachelor-Studiengangs besteht aus

- dem Modul *Softwareprojekt* (9 KP),
- dem Modul *Praktikum Technische Informatik* (6 KP),
- weiteren PB-Modulen im Umfang von 30 KP.

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge *Informatik* und *Eingebettete Systeme und Mikrorobotik* wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen

- das Modul *Informatik und Gesellschaft* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- das Modul *Soft Skills* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- ein Seminar zu forschungsorientierten Themen der Informatik (3 KP) und
- ein Proseminar in Informatik (3 KP).

zu absolvieren.

8. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

9. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Informatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der *Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg* vom 12.12.2007.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkte pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Akzent-Wahl-Module gemäß der Tabelle in Abschnitt 6 und die PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs Java	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	Grundlagen der Technischen Informatik	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	Technische Informatik	Theoretische Informatik I	Mathematik für Informatik (Analysis)
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Theoretische Informatik II	Mathematik speziell

Drittes Jahr Semester 6	Rechnernetze I	Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Akzentsetzung 1	Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt	Akzentsetzung 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt und PB-Proseminar	PB: Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Akzentsetzung 3	Praktikum Technische Informatik	Akzentsetzung 4
Sechstes Jahr Semester 11	Akzentsetzung 5	PB-Wahl 2	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul		PB-Seminar

Abbildung 1: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Informatik

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

11. Die Anlage 11 b (Informatik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zweifächer-Bachelor)

Die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Informatik mit 30, 60 und 90 KP bieten die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der *Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg* vom 12.12.2007.

Bei Prüfungen in den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen Informatik mit 30, 60 und 90 KP können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

A. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 6 Theoretische Informatik II	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

B. Zweifächer-Bachelor Wirtschaftspädagogik/Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen Basiskompetenzen, die für das Studium Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlich sind.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

C. Zweifächer-Bachelor Informatik/Lehramt an Gymnasien 60 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 60 KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Informatik mit einem anderen B.Sc.-Studiengang aus der Carl von Ossietzky Universität kombiniert wird. Das Studienprogramm hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education; M.Ed.) zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Dazu werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik, Technische Informatik

und Informatik-Didaktik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen und fachdidaktischen Basiskompetenzen, die für eine vertiefte Auseinandersetzung im fächerübergreifenden Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

3. Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Informatik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Zentral sind hier die Beschäftigung mit dem Begriff des Algorithmus und die Anwendung auf die Softwareerstellung (Module BM 1, BM 2 und BM 4; „Programmieren im Kleinen“). Hinzu kommen theoretische (AM 1) und technische Grundlagen (BM 3). Dazu sind folgende fünf Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 1 Diskrete Strukturen ⁶	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt			30	

4. Aufbaucurriculum

Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dies geschieht einerseits durch Ausweitung der Beschäftigung mit Algorithmen in den Modulen AM 5 und PM 1 („Programmieren im Großen“), andererseits durch ein weiteres Modul aus dem Bereich der Theoretischen Informatik (AM 6). AS 9 führt in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik der Informatik ein.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Software Engineering	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
PB84 Softwareprojekt	Pflicht	2 P	9	Portfolio
AS 413 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
PB xx Proseminar Informatik	Pflicht	1 S	3	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung
Gesamt			30	

⁶ Im Falle von Mathematik als zweitem Fach neben Informatik kann das Modul AM 1: Diskrete Strukturen durch das Modul BM 5: Theoretische Informatik I ersetzt werden.

5. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 festgelegt. Dazu gehört im zweiten Semester ein von der Informatik angebotenes Orientierungspraktikum im Umfang von 3 Kreditpunkten mit begleitender Lehrveranstaltung im Umfang von ebenfalls 3 Kreditpunkten.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

7. Bachelorarbeitsmodul in Informatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik oder einem zweiten Fach im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. Beendet wird das Bachelorarbeitsmodul durch eine Präsentation oder durch ein Kolloquium.

D. Zweifächer-Bachelor Informatik/außerschulisches Berufsziel 90 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 90-KP-Studienprogramm nach bestandener Bachelor-Prüfung den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Das 90-KP-Studienprogramm im Zweifächer-Bachelor Informatik mit außerschulischem Berufsziel qualifiziert unter Hinzunahme eines sogenannten Anwendungsfachs zu diesem Abschluss.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten, das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) ein Anwendungsfach im Umfang von 30 KP,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 5 Software-Technik I	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AM 8 Mathematik Speziell	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		60	

6. Anwendungsfach

Das Ziel eines Anwendungsfachs besteht darin, grundlegende Inhalte, Denkweisen und Methoden eines Faches außerhalb der Informatik sowie wichtige Anwendungen der Informatik in diesem Fach kennen zu lernen. Als Anwendungsfach ist, unter Berücksichtigung etwaiger Zugangsbeschränkungen, jedes an der Carl von Os-

sietzky Universität vertretene Fach zulässig. Im Rahmen eines Anwendungsfachs ist in der Regel⁷ das Basiscurriculum des entsprechenden Faches zu absolvieren.

7. Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich im Studium der Informatik soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen.

Der Professionalisierungsbereich besteht aus

1. dem Modul *Softwareprojekt* (9 KP),
2. dem Modul *Praktikum Technische Informatik* (6 KP),
3. weiteren PB-Modulen im Umfang von 30 KP.

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge *Informatik* und *Eingebettete Systeme und Mikrorobotik* wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen

- a) das Modul *Informatik und Gesellschaft* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- b) das Modul *Soft Skills* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- c) ein Seminar zu forschungsorientierten Themen der Informatik (3 KP) und
- d) ein Proseminar aus der Informatik (3 KP)

zu absolvieren.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

9. Teilzeitstudium

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Informatik (90 KP) bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der *Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg* vom 12.12.2007.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkte pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Anwendungsfach-Module gemäß Abschnitt 6 und die PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

⁷ Eine Ausnahme bildet hier das Anwendungsfach Mathematik: statt der Mathematikmodule AM 2, AM 3 und AM 8 des Informatik-Curriculums, die in größerem Umfang im Basiscurriculum der Mathematik gehört werden, können bei Wahl des Anwendungsfachs Mathematik Akzentsetzungsmodule aus dem Fachbachelor Informatik belegt werden,

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs Java	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	Grundlagen der Technischen Informatik	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	Technische Informatik	Theoretische Informatik I	Mathematik für Informatik (Analysis)
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Theoretische Informatik II	Mathematik speziell
Drittes Jahr Semester 6	Rechnernetze I	Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Anwendungsfach 1	Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt	Anwendungsfach 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt und PB-Proseminar	PB: Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Anwendungsfach 3	Praktikum Technische Informatik	Anwendungsfach 4
Sechstes Jahr Semester 11	Anwendungsfach 5	PB-Wahl 2	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul		PB-Seminar

Abbildung 1: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Informatik

10. Bachelorarbeitsmodul

Das Bachelorabschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

12. Die Anlage 12 (Interdisziplinäre Sachbildung) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung

Erwünscht sind personale Kompetenzen und Motivation im Umgang mit Kindern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf. Ein ausgeprägtes Interesse an einem oder mehreren Inhaltsgebieten der Allgemeinbildung wird vorausgesetzt - insbesondere in den Schlüsselproblemen (Frieden, Umwelt, Technikfolgen, Eine Welt, Demokratisierung/Menschenrechte/Gleichberechtigung, gerechte Verteilung in der Gesellschaft).

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

1. Die Fähigkeit zu entwickeln, für Schülerinnen und Schüler ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen und sie dabei zu begleiten, sich zunehmend selbstständig, (nach-)fragend und kritisch in ihr zu orientieren.
2. Die Kompetenzen zu entwickeln, Lernprozesse bei Kindern anzuleiten und zu steuern, ihnen altersgemäße Fördermöglichkeiten zu bieten und ihren Lernstand differenziert zu diagnostizieren.
3. Einen Konzeptwechsel vom stofforientierten Denken in didaktisch reflektiertes Denken zu entwickeln und didaktische Materialentscheidungen zu treffen, die kindgerecht, von gesellschaftlicher Relevanz und sachlicher Substanz sind.
4. Exemplarische fachliche Inhalte kritisch reflektieren und didaktisch analysieren.

4. Interdisziplinäre Sachbildung als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Didaktisches Denken im Sachunterricht auf ausgewählte konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
- differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
- ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
- Methoden zur Gestaltung von Anfangsunterricht anzuwenden,
- für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen im Kontext zu erstellen sowie individuelle Förderpläne für diese Kinder zu entwickeln,
- sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Romane, Skulpturen etc.) mit den epochaltypischen Weltproblemen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte dieser Schlüsselprobleme der Weltorientierung in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	1 VL 2 eintägige Exkursionen 1 UE	6	Planen und Durchführen eines Unterrichtsmaterials mit anschließender Reflexion. Schriftliche Ausarbeitung in der Gruppe (pro Person mind. 4 Seiten plus 1 Unterrichtsmaterial)
BM 2 Lernen im Sachunterricht	3 SE 4 eintägige Exkursionen	9	Präsentation von 30 Minuten pro Person mit Handout von mindestens zwei Seiten; diese Prüfungsleistung wird mit bestanden und nicht bestanden bewertet
BM 3 Anfangsunterricht und Lernausgangsdagnostik im Sachunterricht	2 SE	6	Eine schriftliche Lernausgangsdagnostik für einen Einzelfall (15 Seiten); diese Prüfungsleistung wird mit bestanden und nicht bestanden bewertet
BM 4 Schlüsselprobleme im Sachunterricht	3 SE	9	1 Schlüsselproblemportfolio von maximal 20 Seiten

5. Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

1. Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 4 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die sachlich-fachlichen Grundlagen zu vermitteln.
2. Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 4 (2) beschrieben.
3. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten angeboten. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule und Realschule) studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkte. Für diese Studierenden sind die Module AM 1 und AM 2 als Pflichtmodule zu studieren. Von den Modulen AM 3 a und AM 3 b ist eines zu wählen, analog zu AM 1. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) studieren die Aufbaumodule im Master.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a) Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	3 Seminare	9	Ein Portfolio aus 6 kleinen Teilleistungen
AM 1 b) Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	3 Seminare	6	Ein Portfolio aus 4 kleinen Teilleistungen
AM 2 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomisch-historischer Sachunterricht	3 Seminare	9	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten zur didaktischen Analyse eines sozialwissenschaftlichen Sachunterrichtsthemas in einer der drei Veranstaltungen
AM 3 a) Projektstudium im Sachunterricht	2 Seminare	6	a) Portfolio mit Problemanalyse, didaktischer Analyse und Unterrichtsmaterial zum exemplarischen Thema von maximal 15 Seiten.
AM 3 b) Chemol	2 Seminare und Praxisbegleitung	9	b) Portfolio mit Problemanalyse, didaktischer Analyse und Unterrichtsmaterial zum exemplarischen Thema

Studierende, die das Modul AM 3 a) belegen, müssen das Modul AM 1 a) belegen.

Studierende, die das Modul AM 3 b) belegen, müssen das Modul AM 1 b) belegen.

6. Bachelorarbeit im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.

13. Die Anlage 13 (Kunst und Medien) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13 **Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, gegebenenfalls einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medienpraktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerisch-praktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

5. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Diese wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
- Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	<u>3 Veranstaltungen:</u> 1 SE/1 VL 1 UE 1 TU	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE/1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> praktisch-theoretische Hausarbeit oder Portfolio
BM 4 Vermittlung und Präsentation	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE/1 VL 1 UE	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (50 %) und 1 Referat, 1 Hausarbeit, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

6. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
- Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.

- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
- Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
- Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 VL/1 SE 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Pflicht	<u>3 Veranstaltungen:</u> 1 VL/1 SE 1 SE 1 TU oder 1 selbstorganisierte studentische Veranstaltung	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 4 Ästhetische Verfahren	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
AM 5 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 VL/1 SE 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio oder 1 Referat
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstler. wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE/1 UE (2-semesterig)	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Regelungen und Erläuterungen zu Veranstaltungen und Exkursionen

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1, AM 4 und AM 5 zwei Module, AM 3 und AM 6 sind verpflichtend.

Achtung: Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Master- und nicht schon im Bachelorstudium.

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden und werden vor allem in BM 2 und AM 3 angeboten (mindestens 2 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).

Eine selbstorganisierte studentische Veranstaltung muss mit einem/einer Lehrenden der Lehrinheit „Kunst und Medien“ abgesprochen werden und ist im AM 3 verortet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.

14. Die Anlage 14 a (Materielle Kultur: Textil) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 14 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbau-module. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

- (1) Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).
- (2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Module PB 4 und PB 5 des Professionalisierungsbereichs bzw. das Professionalisierungsprogramm ‚Kultur und Sprache‘, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

4. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen.

Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach Textiles Gestalten).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteuren sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch-gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren und zu rekonstruieren sowie sich auf dieser Basis weitere textile Techniken selbstständig anzueignen.

Nachhaltigkeitskompetenzen:

- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kulturwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts- bzw. Migrationsforschung zu setzen.

Projektkompetenzen:

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

5. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 I Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 II Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 Teilmodul* Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten und Perspektiven der Erschließung des Textilen	1 EV 1 Ü mit W 1 Ü/1 T	3	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V/1 S 1 S mit Ü 1 W	9	1 Portfolio
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

Die BM 1-Module sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, BM 1 I und BM 1 II getrennt zu belegen oder die BM 1-Module im 3. Semester zu besuchen.

*Muss zu Beginn des Fachstudiums in Verbindung mit BM1 I oder BM 1 II belegt werden.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In den BM 1-Modulen ist ein Portfolio ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen. Es integriert in BM 1 I und BM 1 II maximal vier, im Teilmodul zwei kleinere Teilleistungen. Das Teilmodul BM 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet. Die BM 1-Portfolios können lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Im BM 2 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch), dies gilt in den einführenden BM 1-Modulen auch für fristgerecht eingereichte Einzelleistungen im Portfolio. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

6. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule ([gestrichen: Pflicht-]Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft				
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 10 a Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 b Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
Bereich: Vermittlung materieller Kultur				
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 4 I)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
Bereich: Mode/Ästhetik				
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit

Bereich: Konsumtion/Produktion/Ökologie				
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Freier Bereich				
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11.	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistentz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			30	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl.

Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 10 a oder AM 10 b sowie das freie Teilmodul oder das freie Modul gewählt werden.

Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündliche Prüfung (AM 1 a oder AM 2 a) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie kann jedoch auch von einer/einem Lehrenden mit einer/einem Studierenden als Beisitzer/in (beratend) durchgeführt werden. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 ausgearbeitetes Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.

1 Hausarbeit (AM 1 b, AM 2 b, AM 10b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 37.000 bis maximal 45.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 18 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 5 a, AM 6, AM 9) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen. Das Portfolio im AM 9 beinhaltet je gewählter Praxiseinheit (W, Ü, directed studies) eine Teilleistung und wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie (AM 10 a) bezieht sich auf eine schriftliche Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext) und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5 b, AM 11) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektdokumentation, Präsentation einer empirischen Studie, Projektbericht- und Präsentation, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Ein Modulplan ist nötig, wenn im Freien Modul bzw. Freien Teilmodul Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch die Studierenden und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der/dem Modulverantwortlichen abgestimmt. Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.
2. Außerschulische Vermittlung – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.
3. Textilien und Nachhaltigkeit – empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/Verbraucherschutz angestrebt wird.
4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 10 Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 4 I)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten

AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkei- tigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studienprojekt oder Studienassistentenprojekt oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			60	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** müssen mindestens zwei größere schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Sowohl das Freie Modul als auch das Freie Teilmodul können belegt werden. Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Es gelten die Regelungen wie im 60-KP-Fach.

8. Materielle Kultur: Textil als 54-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau-Module (3 Pflichtmodule) im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert. Die Aufbau-Module (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden und sind verpflichtend: BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 1 I und BM 2 und BM 3 sind Voraussetzung für AM 8 I.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 I Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio
AM 4 II Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 8 I Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden I	Pflicht	1 S 1 S/V 1 S mit Ü 1 W	6	1 Portfolio
AM 8 II Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden II	Pflicht	1 S mit Ü 1 W	6	1 Fachpraktische Prüfung

AM 8 I und II sind aufeinander bezogen konzipiert und sollen in einem Semester abgeschlossen werden. Hierfür wird das 5. Semester empfohlen. Bei absehbaren Zeitüberschneidungen (Professionalisierungsbereich Lehramt, Schulpraktikum) besteht die Möglichkeit, beide AM 8 Module im 3. Semester zu belegen oder AM 8 I im 3. Semester vorzuziehen.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (AM 3, AM 8 I) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite, dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine Fachpraktische Prüfung (AM 8 II) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Minuten). Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können, fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

9. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet, begleitet und präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte/360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	2 K	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Bachelor-Arbeit umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen (Richtwert; entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 30 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen. Die Präsentation wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

15. Die Anlage 15 a (Mathematik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik – Fach-Bachelor Mathematik

1. Ziele des Studiums

Mathematik spielt in nahezu allen Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch in wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Bereichen, den Gesellschaftswissenschaften und der Medizin eine immer wichtigere Rolle und ist darüber hinaus ein eigenständiges und dynamisches Wissenschaftsgebiet. Im Bachelor-Studium der Mathematik werden in systematischer Form die Grundlagen sowie die weiterführenden Kenntnisse und Methoden erworben, die einerseits auf die vielfältigen Anwendungsgebiete vorbereiten und andererseits auch die Voraussetzung für weitere Vertiefungen sind.

Die Ausbildungsziele des Bachelor-Studiums in Mathematik sind daher die Vermittlung breiter fundierter mathematischer Kenntnisse, Abstraktionsvermögen, Befähigung zum Erkennen von Analogien und Grundmustern, Fähigkeiten zum Einordnen, Erkennen, Formulieren und Lösen von Problemen, Training von konzeptionellem, analytischem und logischem Denken, Verständnis für die Bedeutung mathematischer Modellierung und Problemlösungsstrategien, grundlegende Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Methodenkompetenz, Flexibilität, souveräner Umgang mit elektronischen Medien, Grundkenntnisse rechnergestützter Simulation, mathematischer Software und Programmierung. Als Schwerpunkte können Reine Mathematik und Mathematische Anwendungen gewählt werden, die beide auf ein weites Anwendungsfeld in Technik, Wirtschaft, Verwaltung und Forschung zielen.

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 90 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- ein definiertes Nebenfach im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul und zwölf Kreditpunkte als Wahlpflichtbereich zur Wahl des mathematischen Schwerpunktes (Reine Mathematik oder Mathematische Anwendungen) und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Regelungen zu Studien- und Prüfungsleistungen

Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann die regelmäßige Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung sein; Näheres regeln die Angaben zu den einzelnen Modulen. In Seminaren kann Anwesenheit gefordert werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

5. Form und Inhalte der Module

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

**a) Kerncurriculum (90 KP)
Basiscurriculum (30 KP)**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Analysis I	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Bearbeitung von Übungsaufgaben
BM 2 Analysis II	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Bearbeitung von Übungsaufgaben
BM 3 Lineare Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Bearbeitung von Übungsaufgaben
BM Proseminar im Basiscurriculum	Pflicht	1 SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
Gesamt			30	

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Als Ergänzung zu Analysis (BM 1 und BM 2) oder Linearer Algebra (BM 3) kommt wahlweise ein Proseminar (drei Kreditpunkte) hinzu, sodass insgesamt 30 Kreditpunkte erworben werden.

Aufbaucurriculum (54 KP)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Algebra I	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Bearbeitung von Übungsaufgaben
AM 2 Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 a Analysis III	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 b Analysis IV	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 c Einführung in die Numerik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 5 Algebra II	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Vertiefungsmodule (6 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Statistik I – Einführung in die Angewandte Statistik	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Statistik II – Mathematische Grundlagen der Angewandten Statistik	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Mathematische Modellierung	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Vertiefung in einem mathematischen Gebiet	Wahl-pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Je nach Schwerpunkt ist ein Modul aus den Vertiefungsmodulen zu wählen; zwei weitere Module werden als Schwerpunktmodule im Professionalisierungsbereich belegt (siehe c). Mögliche Schwerpunkte sind: Reine Mathematik und Mathematische Anwendungen.

b) Nebenfach (30 KP)

Des Weiteren werden 30 Kreditpunkte eines definierten Nebenfaches studiert. Zu diesen Nebenfächern zählen: Physik, Chemie, Biologie, Umweltwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Die im Nebenfach zu studierenden Module sind in der anhängenden Liste aufgeführt. Über Ausnahmen und Zulassung anderer Nebenfächer entscheidet der Prüfungsausschuss.

**c) Professionalisierungsbereich (45 KP)
Praxismodule**

Es werden folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Umfang der Veranstaltungen	Art und Anzahl der Modulprüfungen	
Programmierkurs	Wahl-pflicht	6	1 VL, 1 UE	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben	Nähere Hinweise befinden sich in 6.
Mathematisches Praktikum	Wahl-pflicht	9	1 PR	Praktikumsbericht	
Gesamt		15			

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Schwerpunktmodule im Professionalisierungsbereich

Es wird die Belegung von zwei Schwerpunktmodulen im Umfang von jeweils sechs Kreditpunkten im fachnahen Angebot der Mathematik dringend empfohlen.

d) Bachelorarbeitsmodul (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung (Seminar) von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

6. Die Praxismodule

Die Praxismodule bestehen aus einem Programmierkurs im Umfang von sechs Kreditpunkten und einem Mathematischen Praktikum im Umfang von neun Kreditpunkten. Das Mathematische Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden.

Eine Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung kann auch als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum angerechnet werden, wenn die oder der Studierende für die TutorInnen-tätigkeit ausgewählt wurde. Die Anforderungen für die Anrechnung der TutorInnen-tätigkeit als Mathematisches Praktikum werden in der Modulbeschreibung für diese Art von Mathematischen Praktikum gegeben.

Außeruniversitäre Praktika müssen von einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Mathematik betreut werden; die Lehrenden sind behilflich, aber nicht verpflichtet, außeruniversitäre Praktika zu vermitteln. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achten darauf, dass die Tätigkeit eines Bachelor-Studierenden der Mathematik angemessen ist. Ein außeruniversitäres Praktikum kann als Mathematisches Praktikum mit neun Kreditpunkten durchgeführt werden, wenn es sechs Wochen in Vollzeit stattgefunden hat. Es muss der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Praktikumsbericht von zehn bis 20 Seiten vorgelegt werden. Außerdem muss ein mündlicher Abschlussbericht von ca. zehn Minuten gegeben werden.

7. Besondere Regelung zum Teilzeitstudium

Bei einem Teilzeitstudium werden 12 bis 18 Kreditpunkte pro Semester studiert. Dabei werden pro Semester ein oder zwei Mathematik-Module belegt. Wird am Anfang nur ein Mathematik-Modul pro Semester studiert, so sollen Lineare Algebra, Algebra, Analysis I, Analysis II, Einführung in die Stochastik bzw. Numerik in dieser Reihenfolge studiert werden. Es wird dringend empfohlen, dass Teilzeitstudierende zu Beginn jedes Semesters eine Studienberatung in Anspruch nehmen.

Anhang 1**Module des Nebenfaches im
Fach – Bachelor - Studiengang Mathematik****Wirtschaftswissenschaften**

Modul	KP	Empfohlenes Semester
Einführung in die BWL	6	1. Semester
Rechnungswesen 1: Buchhaltung und Abschluss	6	1. Semester
Rechnungswesen 2: Bilanzierung und Kostenrechnung	6	2. Semester
Wahlweise Produktion/Investition oder Kommunikation und Präsentation	6	2. Semester
Wahlweise Informationswirtschaft oder Einführung in die VWL	6	5. Semester

Informatik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
Algorithmen und Programmierung	6	1. Semester
Technische Informatik I	6	1. Semester
Algorithmen und Datenstrukturen	6	2. Semester
Theoretische Informatik II	6	3. oder 5. Semester
Software Engineering	6	4. oder 6. Semester

Physik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 3 Grundpraktikum Physik	9	1. Semester 4.5 KP 2. Semester 4.5 KP
BM 1 Experimentalphysik I	6	1. Semester
BM 2 Experimentalphysik II	6	2. oder 4. Semester
BM 6 Einführung in die Theoretische Physik	9	4. oder 6. Semester

Chemie

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 1 Grundlagen der Chemie	12	1. Semester
BM 5 Konzentrationsanalytik	6	2. Semester
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	6	3. oder 5. Semester
BM 3 Thermodynamik	6	4. oder 6. Semester

Umweltwissenschaften

Modul	KP	Empfohlenes Semester	
K 2 Umwelt- und Geowissenschaften	12	1. Semester	8 KP
		2. Semester	4 KP
K 6 Allgemeine Einführung in die Ökologie	9	3. Semester	3 KP
		4. Semester	6 KP
K 7 Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem	9	5. Semester	5 KP
		6. Semester	4 KP

Biologie

Modul	KP	Empfohlenes Semester	
BM 1 Allgemeine Biologie (nur Vorlesungen)	6	1. Semester oder	
		2. Semester	
AM 5 Grundlagen der Physiologie	9	3. Semester (wie Zwei-Fächer Bachelor Biologie)	
Akzentsetzungsmodul Biologie z. B. As 1 Grundlagen der Neurobiologie I	15	4./5. Semester	

16. Die Anlage 15 b (Mathematik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik - Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Mathematik für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Mathematik mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Mathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Mathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Mathematik im fachübergreifenden Bachelorstudiengang (u. a. als Voraussetzung für den Übergang in den „Master of Education“ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Diese sollen sie befähigen, entweder nach dem Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education) das Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten, oder im außerschulischen Bildungsbereich mathematische Inhalte zu vermitteln. Für den außerschulischen Bereich können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an geeigneten Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für Berufsfelder beispielsweise im Wissenschaftsjournalismus, in Verlagen und im Bibliothekswesen sowie in der Erwachsenenbildung erworben werden. In vielen Fällen wird ein Weiterstudium in einem geeigneten Masterstudium zu empfehlen sein.

Studienziele sind:

- Gute und grundlegende mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den Schulunterricht und die Vermittlung vergleichbarer mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung.
- Breite Erfahrungen zur Bedeutung von Mathematik unter verschiedenen Aspekten wie Anwendungen, historische Entwicklung und philosophische Grundlagen.
- Kenntnis von Gesichtspunkten zur Beurteilung und Auswahl mathematischer Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz in Bildungsprozessen.
- Kenntnisse grundlegender Probleme und Ansätze zu deren Lösung beim Lehren und Lernen von Mathematik.
- Fähigkeiten, im Unterricht die mathematischen Grundlagen zu legen für den Alltag, für die Anwendung in anderen Fächern und für ein Hochschulstudium.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Mathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und c dieser Ordnung mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Mathematik dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann die regelmäßige Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung sein; Näheres regeln die Angaben zu den einzelnen Modulen. In Seminaren kann Anwesenheit gefordert werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

7. Formen und Inhalte der Module im Fach Mathematik als 60 KP-Fach im BA-Studiengang

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

(1) Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Mathematik-Studium erforderlichen Grund-Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden verschiedene Techniken zum Beweisen von mathematischen Sachverhalten erlernt und anhand zahlreicher mathematischer Fragestellungen aus der Analysis und der Linearen Algebra eingeübt. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten für die Darstellung und Vermittlung mathematischer Sachverhalte angelegt.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Analysis I	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Bearbeitung von Übungsaufgaben
BM 2 Analysis II	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Bearbeitung von Übungsaufgaben
BM 3 Lineare Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Bearbeitung von Übungsaufgaben
BM Proseminar im Basiscurriculum	Pflicht	1 SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
Gesamt			30	

Das Proseminar enthält fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten.

(2) Aufbaumodule für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Studienziel für die aufbauenden Module ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden dabei mit Algebra und Stochastik zwei grundlegende, insbesondere für Anwendungen und Lehre gleichermaßen bedeutsame Gebiete der Mathematik behandelt sowie in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik Mathematik eingeführt. In einem der Gebiete der Mathematik soll eine vertiefende Veranstaltung besucht werden, die i. a. die Grundlage für die Anfertigung der Bachelorarbeit liefern wird.

Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Bearbeitung von Übungsaufgaben
AM 2 Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 3 Didaktik der Mathematik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 Vertiefung in einem beliebigen Gebiet der Mathematik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt			30	

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechendem Angebot auch im Professionalisierungsbereich solche Veranstaltungen zu belegen, die sich direkt auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen und somit geeignet sind, sowohl die berufsfeldorientierende Funktion des BA-Mathematik, wie auch die Vorbereitung auf einen Lehrberuf zu stützen. Im Professionalisierungsbereich werden dazu gegenwärtig die Module „Geschichte der Mathematik“, „Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik“, „Genderforschung im Bereich Mathematik“ angeboten. Soweit sich diese auf allgemeine Aspekte der Vermittlung von Mathematik außerhalb der Schule beziehen, kommt ihnen auch eine orientierende Funktion in Hinblick auf mögliche Berufsfelder zu.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Mathematik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Mathematik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung (Seminar) mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten.

17. Die Anlage 16 (Musik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/ Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Musikstudium

(1) Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Russisch werden empfohlen.

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines Musik vermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

5. Musik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele des Basis-Curriculums sind

- die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung festgestellt worden sind,
- umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
- ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
- die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Instrumental- und Gesangs- praxis/Basis	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder En- sembles	9	Mitwirkung in einem Ensemble an einer fachöffentlichen Präsentation mit erkennbarem eigenen Anteil (solistisch)*
BM 2 Musiktheorie/Basis	Dauer: 2 Semester 2 UE Musiklehre I und II 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Medienmusikpraxis	7	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
BM 3 Musikwissenschaft/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)
BM 4 Musikvermittlung/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)
Gesamt		30	

*Das BM 1 wird nicht benotet.

6. Musik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Ein Aufbaumodul kann erst belegt werden, nachdem das entsprechende Basismodul bestanden ist.

(2) Ziele des Aufbaucurriculums sind:

- die an der späteren Berufspraxis ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten, der Stimmbildung sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stile einzustudieren,
- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umzusetzen,
- die Fähigkeit, in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens zu entwickeln.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Instrumental- und Ge- sangspraxis/Aufbau	Pflicht	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 1 UE Ensemble mit Leitung	9	<u>Fachpraktische Prüfung:</u> (20 - 30 Min.) in Ensembleleitung	BM 1
AM 2 Musiktheorie/Aufbau	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musik- theorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Spielkonzept oder Improvisation	7	<u>2 fachpraktische Prüfungen</u> (je max. 20 Min.): Angewandte Musiktheo- rie (Komposition, Arran- gement) und Produktion (medienpraktisch, multi- medial, szenisch, choreo- graphisch)	BM 2

AM 3 a Historische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 b Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 c Musik der Welt	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 d Musik und Medien	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 4 Musikvermittlung/Aufbau	Pflicht	2 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 4
Gesamt			30		

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodule AM 3 a bis AM 3 d zu wählen.

7. Bachelorarbeit im Fach Musik

Für die Bachelorarbeit können Themen aus Musikwissenschaft und Musikvermittlung gewählt werden. Möglich sind auch Arbeiten aus Projekten, in denen musikwissenschaftliche, musikpädagogische und musikpraktische Anteile integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte. In diesem Kolloquium erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.

18. Die Anlage 17 a (Niederlandistik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 17 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Niederlandistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Niederlandistikstudium

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden das dringend empfohlene transdisziplinäre Fakultätsmodul Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache, das der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dient (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich), und darüber hinaus ein sprachliches bzw. kulturwissenschaftliches Modul (Professionalisierungsbereich) bereitgehalten.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule, Realschule) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprache nachweisen.⁸ Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen. dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen.

4. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (produktiv)/C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

⁸ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

5. Niederlandistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprachpraxis I	3 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio
BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE 1 SE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird in BM 2 und BM 3 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

6. Niederlandistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Niederlandistik kann in zwei Profilen studiert werden:

- Niederländische Philologie,
- Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur.

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können (vor allem im Profil Niederländische Philologie; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederländische Philologie);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur sowie der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände im Hinblick auf ihre Vermittlung in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten (vor allem im Profil Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur; Vorbereitung auf Master of Education Lehramt an Gymnasien);

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann.

Schwerpunkt 1: Niederländische Philologie/Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit
Gesamt			30	

Schwerpunkt 2 a: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 5 Literaturwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Schwerpunkt 2 b: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 6 Sprachwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Fachdidaktik wird in AM 5 und AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen anstreben, sollten Schwerpunkt 2 a oder 2 b wählen. Sie erwerben im Bachelor 24 KP. Wer im Bachelorstudium Schwerpunkt 2 a wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Literaturwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 6 belegen. Wer im BA-Studium Schwerpunkt 2 b wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Sprachwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 5 belegen.

Studierende, die das Lehramt für Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt für Realschulen anstreben, aber ggf. die Universität wechseln, können weitere sechs Kreditpunkte erwerben, indem sie ein Seminar Sprach- bzw. Literaturwissenschaft belegen (d. h. zusätzlich zu Schwerpunkt 2 a ein Seminar Sprachwissenschaft und zu Schwerpunkt 2 b ein Seminar Literaturwissenschaft), um 30 Kreditpunkte zu erhalten.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Niederlandistik

(1) Es sind neben sprach- und literaturwissenschaftlichen auch fachdidaktische und übersetzungstheoretische Fragestellungen möglich. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

(2) Die Orientierung der Bachelorarbeit an Seminaren außerhalb der Niederlandistik bedürfen der Genehmigung des Seminarrats, der auf der Grundlage eines begründeten Antrags und der Einverständniserklärung von kooperierenden Lehrenden entscheidet.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, ein Portfolio besteht aus einer Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

19. Die Anlage 18 (Ökonomische Bildung) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 18 **Fachspezifische Anlage für das Fach Ökonomische Bildung**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Ökonomische Bildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums der Ökonomischen Bildung sind folgende Studienbereiche:

- Privater Haushalt,
- Unternehmen,
- Staat,
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen,
- Berufs- und Studienwahl,
- Fachdidaktik.

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der Ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass in der Ökonomischen Bildung sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Ökonomische Bildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundmodul Ökonomische Bildung	3 SE mit UE ⁹	9	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
BM 3 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)

⁹ Seminar (SE) und Übung (UE) werden integriert gehalten.

BM 4 Fachdidaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung und Berufs-/ Studienwahl	3 SE mit UE	9	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt		30	

4. Ökonomische Bildung als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können grundsätzlich nur studiert werden, wenn alle Basismodule abgeschlossen wurden. Abweichend von diesem Grundsatz können Aufbaumodule bereits in dem Semester studiert werden, in dem das letzte Basismodul abgeschlossen wird.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Studienbereich Privater Haus- halt: Konsum und Markt	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 2 Studienbereich Unternehmen: Leistungsprozess und Marketing	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 . 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 -17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 3 Studienbereich Unternehmen: Rechnungswesen und Control- ling	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 4 Studienbereich Staat: Gesamt- wirtschaftliche Fragestellungen	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 5 Studienbereich Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Interna- tionale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Union	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 6 Studienbereich Fachwissenschaft: Fachwissenschaftliche Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 7 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)

AM 8 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 9 Studienbereich Unternehmen: Personalmanagement und Tarif- politik	Wahl	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 10 Studienbereich Berufs- und Stu- dienwahl: Beruf und Arbeitsmarkt	Wahl	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 11 Studienbereich Fachdidaktik: Organisations- und Vermittlungs- praxis	Wahl	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
5 Module mit insgesamt 30 KP				

(2) Studierende mit dem Ziel „Master of Education (Schwerpunkt Grund- und Hauptschule oder Realschule) belegen vier Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten; zwei Wahlpflichtmodule werden aus AM 1 bis AM 6 gewählt, ein weiteres Wahlpflichtmodul wird aus AM 7 oder AM 8 belegt. Für das vierte Aufbaumodul kann entweder eines der Wahlmodule AM 9 bis AM 11 oder ein noch nicht belegtes Wahlpflichtmodul AM 1 bis AM 8 gewählt werden. Studierende mit anderen Studienzielen belegen fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten.

(3) Im Masterstudiengang mit Richtung Master of Education für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen ist ein fachdidaktisches Modul mit sechs Kreditpunkten aus dem Studienbereich Fachdidaktik zu wählen. Wird das Fachpraktikum im Fach Ökonomische Bildung durchgeführt, ist das Modul „Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung“ zu belegen.

(4) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.

(5) Das Bachelor-Studium Ökonomische Bildung kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums kann in begründeten Fällen von den Regelungen unter Punkt 4 (1) abgewichen werden.

5. Bachelorarbeitsmodul im Fach Ökonomische Bildung

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

20. In der Anlage 19 (Philosophie/Werte und Normen) wird unter Punkt 6 (3) der Satz 3 ersatzlos gestrichen.
21. In der Anlage 20 a (Physik) wird Punkt 4 a) ersetzt durch: Eine Zulassung zur Modulprüfung kann die aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten voraussetzen. Art und Umfang der praktischen Lehrangebote sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.
22. In der Anlage 20 a (Physik) wird Punkt 4 d) ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
23. In der Anlage 20 a (Physik) wird unter Punkt 4 e) der Satz 2 ersetzt durch: Davon dürfen nicht mehr als jeweils neun Kreditpunkte auf die Bereiche Experimentalphysik, theoretische Physik, Mathematik und die fachnahen Module des Professionalisierungsbereiches entfallen.

24. Die Anlage 21 a (Slavistik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 21 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Slavistik-Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse ist grundsätzlich möglich. Gemäß dem angestrebten Zielniveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens geht das Curriculum von einem Einstiegsniveau von A 2 des europäischen Referenzrahmens aus. Studierende, die bei Studienbeginn keine oder geringere Vorkenntnisse als A 2 besitzen, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Kenntnisse nachzustudieren (z. B. über Belegung im Sprachenzentrum oder auf Antrag Anrechnung im Professionalisierungsbereich).

(2) Ein für alle Studierenden verbindlicher Einstufungstest zu Beginn des Studiums stellt das individuelle Eingangsniveau fest und bestimmt auf dieser Grundlage das zu absolvierende Curriculum. Für die Hauptsprache sind im Rahmen eines 30-KP-Studiums 9 KP, im Rahmen eines 60-KP-Studiums 21 KP Sprachpraxis im Fach anrechenbar.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

(4) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Bachelorstudium ist für diese Studierenden A 2+, zum Masterstudium B 2, mind. aber B 1. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹⁰

(4) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in

¹⁰ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich.

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d. h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Masterstudium weiter entwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Sprachpraktische Module sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Sprachklausur oder Portfolio vor. Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn des Seminars festgelegt. Im fachwissenschaftlichen Bereich des Aufbaucurriculums muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In allen Modulen ist nach erstmalig bestandener Prüfung die einmalige Wiederholung zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch).

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch, Lektürefähigkeit, etc.; Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen den Schwerpunkt 4 und Russisch wählen.

(4) Im Basiscurriculum sind folgende fachwissenschaftliche Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
BM 3 Slavistische Sprachwissen- schaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
BM 4 Slavistische Literaturwis- senschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			18		

Die fachwissenschaftlichen Basismodule BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile im Umfang von insgesamt 3 KP (nachgewiesen durch Referate).

(5) Im Basiscurriculum sind aus folgenden Sprachmodulen für Polnisch oder Russisch ausgehend von dem im Einstufungstest festgestellten Einstiegsniveau und dem entsprechend festgelegten Curriculum 2 Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 1	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 0+ oder Äqui- valent (Propä- deutikum)
Russisch/Polnisch 2	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
Russisch/Polnisch 3	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
Russisch/Polnisch 4	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
Russisch/Polnisch 5	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
Russisch/Polnisch 6	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1

Russisch/Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
Russisch/Polnisch 8	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
Russisch/Polnisch 9	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Russisch/Polnisch 10	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

Im Rahmen der sprachpraktischen Wahlpflichtmodule ist im 1. oder 2. Fachsemester ein sprachdidaktischer Anteil im Umfang von 3 KP zu studieren. Dieser sprachdidaktische Anteil umfasst eine Übung „Sprachdidaktik/Landeskunde“ begleitet von einem Tutorium und wird an das belegte Sprachpraxismodul angefügt. Von den zu belegenden Sprachmodulen sind im Basiscurriculum ist Sprachlehre im Umfang von 9 KP sowie der sprachdidaktische Anteil im Umfang von 3 KP im Fach anrechenbar.

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch bei Wahl unterschiedlicher Schwerpunkte (Schwerpunkte 1 – 3) mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch bei obligatorischer Wahl des Schwerpunktes 4 mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien).

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

Im Rahmen des Schwerpunktes 4: Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie folgende Schwerpunktbildungen möglich:
Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft (in Russisch oder Polnisch),
Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft (in Russisch oder Polnisch),
Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen (in Russisch oder Polnisch). Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist die Wahl des Schwerpunktes verpflichtend:
Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch.

(4) Im Aufbaucurriculum sind im Bereich der Sprachpraxis mindestens 2 weitere Module im Umfang von jeweils 6 KP im Anschluss an die im Basiscurriculum studierten Sprachpraxismodule zu belegen. Diese Module sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angewählten Sprache Pflichtmodule. Insgesamt sind für Slavistik als 60-KP-Fach sprachpraktische Module im Umfang von 12 KP anrechenbar. Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich.

Aus folgenden Sprachpraxismodulen sind, abhängig von den bei Studieneingang festgestellten Vorkenntnissen, zwei bis vier Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 3	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
Russisch/Polnisch 4	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
Russisch/Polnisch 5	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
Russisch/Polnisch 6	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 1
Russisch/Polnisch 7	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
Russisch/Polnisch 8	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
Russisch/Polnisch 9	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Russisch/Polnisch 10	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Sprachwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			18		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Literaturwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Textanalyse in systemati- scher Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen

Im Schwerpunkt Sprach- und Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, beide fachwissenschaftlichen Disziplinen in gleichem Maße zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Vorausset- zung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 5 Textanalyse in systemati- scher Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in histo- rischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Aus AM 3 – 4 und AM 5 – 6 ist je ein Modul zu belegen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch

Schwerpunkt für Studierende, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) ist je ein Modul zu belegen. Themen für die Seminararbeit und Klausuren bzw. Präsentation haben didaktische Komponenten bzw. Fragestellungen zu berücksichtigen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

8. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbau-modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten (gem. 7.) werden folgende Vertiefungsmodul im gewählten Schwerpunkt im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert:

Schwerpunkt 5: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine;

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 5: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Wahl-pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 2 Zweitsprache 2	Wahl-pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1

AS 6 Erstes fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AS 7 Zweites fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			30		

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 2 Zweitsprache 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 5 oder Äquivalent in der zweiten Sprache
AS 3 Zweitsprache 3	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 4 Drittssprache 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 5 Drittssprache 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 7 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache
Gesamt			30		

Für AS 1 - 3 sind drei Module in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen. Für AS 4 - 5 sind 2 Module in der Drittssprache zu belegen.

Für AS 6 und AS 7 sind aus AM 3 - 6 insgesamt zwei Module zu belegen. Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen. Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

9. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

25. Die Anlage 22 (Sonderpädagogik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Die sonder- und rehabilitationspädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonder- und rehabilitationspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabefeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

3. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum und einem Praktikum (siehe Professionalisierungsbereich).

Sonderpädagogik als 30-KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des Masters Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. des Master of Education Sonderpädagogik (lehramtsbezogen).

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit „special needs“ klären;
- Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisationstheorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepte und institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben;
- Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen erwerben und strukturieren;
- Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren entwickeln.

(2) Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V/Ü 1 S/Ü	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur in einer der beiden Veranstaltungen
BM 2 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven des gemeinsamen Lebens und Lernens (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V/Ü 2 S/Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen
BM 3 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-)kategorialen Sonderpädagogik (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 2 S/Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftliche Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel zehn bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Minuten).

Bei Modul BM 1 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

4. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3) und dem Aufbaucurriculum Sonderpädagogik als 60-KP-Fach berechtigt nicht zum Studium Master of Education Sonderpädagogik (lehramtsbezogen).

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Kenntnisse und Fertigkeiten sonderpädagogischer und rehabilitationspsychologischer Diagnostik und Interventionsmethoden erwerben;
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;

- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben.

(2) Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule und wesentlicher Teile des Praxismoduls P1 (siehe Professionalisierungsbereich) belegt werden. Es sind folgende Module als Aufbaumodule (AM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	1 V 2 S/Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	2 S/Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung in der Grundlagenveranstaltung zur sonderpädagogisch-psychologischen Diagnostik
AM 3 Entwicklungs- und Entwicklungsbeeinträchtigung	Pflicht	4 V/Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur in einer der Vertiefungsveranstaltungen
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftliche Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel zehn bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Minuten).

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

5. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 4) und der Akzentsetzung.

(1) Mit diesem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden Kenntnisse und Fertigkeiten zu folgenden Bereichen vermittelt:

- Gruppenmoderation, Gesprächsführung, Beratung und zur Evaluation von sonder- und rehabilitationspädagogischen Interventionen;
- Reflektion und Sensibilisierung von und für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu;
- Sprache und Kommunikation in sonder- und rehabilitationspädagogischen Feldern;
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte, deren überwiegend erfolgreich abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird (ein Modul AM kann bis Ende des fünften Semesters nachgeholt werden) für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS). Diese umfassen weitere 30 Kreditpunkte:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Wissenstransfer in Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	Pflicht	1 V 2 S 3 S/Ü als alternative Anwendungsfelder	12	1 Portfolio oder 1 mündliche Gruppenprüfung (max. 4 Personen)
AS 2 Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (Projekte zum forschenden Lernen)	Wahlpflicht	1 V/Ü 2 S/Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session, jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 3 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (Projekt zum forschenden Lernen)	Wahlpflicht	1 V/Ü 2 S/Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	Wahlpflicht	2 S/Ü	6	Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit
AS 5 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	Wahlpflicht	2 S/Ü	6	Präsentation eines gestalteten Werkstückes aus einem der drei Bereiche mit schriftlicher Ausarbeitung und Reflexion.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang max. 15 Seiten, ein Referat /ein Poster oder andere Präsentationen mit Sitzungsbetreuung dauern in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten. Eine mündliche Einzelprüfung dauert in der Regel 15 Minuten, eine Gruppenprüfung (mit vier Personen) dauert in der Regel 60 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert max. 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten. Präsentation eines gestalteten Werkstückes und Reflexion dauert max. 15 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Minuten).

Aus den Modulen AS 2 und AS 3 ist ein Modul zu wählen; ebenso aus den Modulen AS 4 und AS 5.

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

6. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Sonderpädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

7. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte und für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

26. Die Anlage 23 (Sozialwissenschaften) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 23

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis der Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z. B. vier Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Bachelorstudiengang eröffnet – unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen – den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters. Wird der Abschluss Master of Education angestrebt, so ermöglicht das Studium der Sozialwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelor den Zugang für die Unterrichtsfächer Politik-Wirtschaft (Gymnasium) und Politik (Lehramt Grund-, Haupt- und/oder Realschulen, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik).

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Damit ist auch die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
BM 6 Strukturen und Prozesse der Verge- sellschaftung	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen BM 5 belegen.

Studierende, die ein Masterstudium im Bereich Lehramt Wirtschaftspädagogik oder Lehramt Sonderpädagogik anstreben, studieren nur das Basiscurriculum.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (ohne Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden. Dieser Bachelor eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Fachmaster-Studiengängen.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Fachs. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 Kreditpunkten auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.1 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 VL 1 SE 1 AG	9	<u>1 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 2.1 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

AM 8.1 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 9.1 Bürgerbewusstsein und Partizipation	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 10.1 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr 5 Personen. AG's haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar.
2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

6. Sozialwissenschaften als Zwei-Fächer-Bachelor (mit Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Fachs. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 24 Kreditpunkten auf, in denen Studierende mit dem Studienziel Master of Education, Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und/oder Realschulen ihre Kenntnisse vertiefen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.2 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 2.2 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 8.2 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahlpflicht ¹	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 10.2 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahlpflicht ¹	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			24	

¹Von den zwei Wahlpflichtmodulen ist eines zu wählen.

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr 5 Personen. AG's haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar.
2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

7. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte und auf die in Punkt 5 genannten Aufbaumodule 30 Kreditpunkte. Bei den Akzentsetzungsmodulen (AS) sind Wahlmöglichkeiten im erheblichen Umfang gegeben: Es können ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 und die unter Punkt 8 dieses Anhangs genannten Akzentsetzungsmodulen im Gesamtumfang von 30 Kreditpunkten gewählt werden. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

8. Sozialwissenschaften als 120-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, analytische und fachdidaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den drei Profildisziplinbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Didaktik umfassend vermittelt.

(2) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodulen weitere 60 Kreditpunkte. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Datenanalyse empirischer Sozial- forschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AS 7 Quantitative Datenanalyse	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AS 10 Übung zum wissenschaftlichen Schreiben	Pflicht	1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Portfolio
AS 11 Europäisierung und transnationale Prozesse (Lehrforschung)	Wahl- pflicht	3 SE	24	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (mindestens 9000 Wörter) einschließlich Ergebnisprä- sentation (30 Min.) in einem der Se- minare
AS 12 Bürgerbewusstsein und Partizipation (Lehrforschung)	Wahl- pflicht	3 SE	24	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (mindestens 9000 Wörter) einschließlich Ergebnisprä- sentation (30 Min.) in einem der Se- minare
AS 13 Kollektivität und soziale Emergenz (Lehrforschung)	Wahl- pflicht	3 SE	24	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (mindestens 9000 Wörter) einschließlich Ergebnisprä- sentation (30 Min.) in einem der Se- minare

Zusätzlich ist ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 zu wählen.

Die Lehrforschung kann in einem der drei angebotenen Felder (AS 11, AS 12, AS 13) durch Teilnahme an drei einsemestrigen Projekten oder an einem dreisemestrigen Projekt durchgeführt werden. Im ersten Fall wird die aktive Mitwirkung an drei Projekten und den entsprechenden Projektberichten verlangt, im zweiten Fall a) die Mitarbeit an der Entwicklung einer Untersuchungsfrage und eines Instruments, b) die Durchführung einer Erhebung bzw. Sekundäranalyse, c) die Auswertung dieser Erhebung im Rahmen eines Endberichts.

9. Auslandsstudium

Für Studierende, die keinen Master of Education anstreben und ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung als erbracht.

10. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 bis 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 bis 6 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Teilprüfungsleistungen entfallen.

Zu Beginn des Semesters legt der Modulverantwortliche die Prüfungsart fest. Ansonsten gilt die Modulbeschreibung des vergangenen Semesters.

11. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 Kreditpunkte.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.

Anmerkung: Äquivalenz zwischen Modulen in den Bachelor- und Master Ed.-Studiengängen

Für Studierende, die in einem M.Ed.-Studiengang (Sozialwissenschaften) studieren und hierbei Module aus bisherigen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen belegen müssen, sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module vorgesehen. Wenn der Modultyp, die Art und Menge der Lehrveranstaltungen, die Zahl der Kreditpunkte und die Art und Anzahl der Modulprüfungen nicht anders in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge geregelt sind, gelten die in Punkt 6 formulierten Festlegungen.

Module in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge	Bezeichnung der Module in der vorliegenden Ordnung
AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	AM 1.2/PB 13.2
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	AM 3/PB 29
AM 4 Soziologische Theorien	AM 10.2
AM 5 Politische Theorien	AM 10.2
AM 6 Internationale Beziehungen	AM 8.2
AM 7 Didaktik der politischen Bildung	AM 9.2
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	PB 13.2, AM 8.2
AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaften	AM 10.2
AS 3 und AS 5 Spezielle Soziologie I und II	AM 8.2, AM 9.2

27. Die Anlage 24 (Sportwissenschaft) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 24 **Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach und als 60-(54-)KP-Fach Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sozial- und Bildungswissenschaften	1 VL 2 SE	7	Eine Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht: eine Klausur (60 - 80 Min.) oder eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
BM 2 Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften	1 VL 2 SE	8	Eine Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht: eine Klausur (70 - 90 Min.) oder eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
BM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten	1 SE 2 TPS	8	Eine Praktisch-theoretische Prüfung + eine unbenotete Praxisprüfung
BM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen	1 SE 2 TPS	7	Eine Praktisch-theoretische Prüfung + eine unbenotete Praxisprüfung
Gesamt		30	

VL = Vorlesung; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; SE = Seminar; BM = Basismodul

Fachdidaktik wird in den Basismodulen „Sozial- und Bildungswissenschaften“, „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten“ und „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen“ zu je drei Kreditpunkten integriert vermittelt. Studierende mit dem Ziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) bzw. Master of Education (Lehramt für Wirtschaftspädagogik) studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculum.

Sportwissenschaft als 60-(54-)KP-Fach Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Die Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) werden im Umfang von 30 (24) Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule sollten nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education in Sport) oder Prävention und Lebensführung.

(3) Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Studienordnung für das Fach Sportwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelorstudengang geregelt.

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 2 a Diagnose und Intervention	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und eine unbenotete Praxisprüfung
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung
AM 5 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III	Wahlpflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und eine unbenotete Praxisprüfung
AM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder IV	Wahlpflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und eine unbenotete Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)

AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Wahl- pflicht	3 TPS	5	1 mündliche Prüfung und 1 unbenotete Lehrprobe mit Ausar- beitung (max. 5 Seiten)
Gesamt			30 (24)	

Neben den Pflichtmodulen werden folgende Module empfohlen: Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule AM 7

Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule AM 6 Berufsziel Lehramt an Real-
schulen: AM 6 Berufsziel Lehramt an Gymnasien: AM 5

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Diagnose und Intervention	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teil- leistung)
AM 1 a Aneignung und Vermittlung	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare be- zieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teil- leistung)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfah- rungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
AM 4 Theorie und Praxis der Erfah- rungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung
AM 8 Theorie und Praxis außer- schulischer Bewegungsfelder	Pflicht	2 TPS	5	1 Klausur oder 1 Hausarbeit und 1 unbenotete Präsentation von präven- tiven und rehabilitativen Bewegungs- angeboten mit praktischen Anteilen und Ausarbeitung (max. 5 Seiten)
Gesamt			30	

5. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module BM 3, BM 4, AM 3 – AM 8 die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload).

Die regelmäßige, aktive Teilnahme in praxisbezogenen Lehrangeboten kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer praxisbezogenen Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

6. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden. Ein Antrag kann nicht gestellt werden, wenn die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 bis 20 Minuten) zusammen.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 15 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Im begleitenden Kolloquium sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

28. Die Anlage 25 (Technik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 25
Fachspezifische Anlage für das Fach Technik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Ist das zweite Fach eine Naturwissenschaft kann auch der „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben werden.

2. Empfehlungen für das Technikstudium

Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur zu verstehen.
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und zu bewerten.
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Die Vermittlung technischer Sachverhalte und Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die aktive und dokumentierte Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen. Ist die Modulprüfung eine Klausur, kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel maximal 15 Minuten, eine Klausur 90 Minuten. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

5. Technik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Technik – Gesellschaft – Natur	Pflicht	1 VL/SE 1 SE/UE 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
BM 2 Technische Methoden und Verfahren	Pflicht	1 SE/UE 1 SE/UE 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
BM 3 Technikdidaktik	Pflicht	1 VL/SE 1 SE/UE Hospitation SE/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
BM 4 Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns	Pflicht	1 SE/UE 1 SE/UE 1 SE/UE	12	fachpraktische Prüfung
Gesamt			30	

6. Technik als 60-KP- Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten.
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten.
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 - 3) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden die Pflichtmodule AM 1 - 3 und zwei Wahlpflichtmodule aus AM 4 - 7 im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Module können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Energieverarbeitende Systeme	Wahl-pflicht	1 VL/SE 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 2 Stoffverarbeitende Systeme	Wahl-pflicht	1 VL/SE 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 3 Informationsverarbeitende Systeme	Wahl-pflicht	1 VL/SE 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 4 Regenerative Energien	Wahl-pflicht	1 VL/SE 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 5 Automatisierungstechnik	Wahl-pflicht	1 VL/SE 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

AM 6 Technik und Ethik in der Schule	Wahl- pflicht	1 VL/SE 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 7 Verkehrstechnik	Wahl- pflicht	1 VL/SE 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 8 Projektmodul	Wahl- pflicht	2 SE	6	Projektbericht
Gesamt			30	

Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 6 im Masterstudiengang.

7. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

29. Die Anlage 26 a (Wirtschaftswissenschaften) wird neu gefasst:

Anlage 26 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Ökologie und Nachhaltigkeit) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten aufteilen. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im Fach geschrieben.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

4. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Managerial Accounting	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.)
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
AM 1	BM 2
AM 2	BM 1 und 3
AM 4 und 5	BM 4 und AM 3

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grund- züge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

7. Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Recht oder Ökologie und Nachhaltigkeit oder Wirtschaftsinformatik. Für jede Studienrichtung werden fünf Schwerpunkt-Module (SM) aus dem entsprechenden Angebot gewählt.

Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahlpflicht	1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

SM 4 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuer- recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 34 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Volkswirtschaftslehre (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 8 International Economics	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 9 Umweltökonomie	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 10 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 11 Growth and Structural Change	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 12 Ressourcen- und Energie- ökonomik	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 13 Finanzwissenschaft	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Recht (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 15 Grundlagen des Öffentli- chen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfas- sungsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 16 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 17 Vertiefung im Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 18 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuer- recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 21 Umwelt- und Nachhaltig- keitspolitik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
SM 9 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL mit UE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
SM 12 Ressourcen- und Energie- ökonomik	Pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 23 Wirtschaftsinformatik I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 24 Informationssysteme I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)

SM 25 Wirtschaftsinformatik II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 26 Informationssysteme II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 27 Programmierkurs	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 28 Produktionsorientierte Wirtschaftsinformatik	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 29 Technologien des Wissens- managements im Internet	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 33 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
Gesamt			30	

Für die Module der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik sind Freiversuche möglich. Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Prüfungen können auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Erstmals innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag der oder des Studierenden als nicht unternommen (Freiversuch).

8. Professionalisierungsbereich

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität (siehe Programm katalog der Anlage 3 zur BPO) Module im Umfang von 20 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Empirische Forschungsmethoden“ (PB 63) und „Statistik II“ (PB 61) zu belegen.

9. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

11. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Wirtschaftswissenschaften wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

30. Die Anlage 26 b (Wirtschaftswissenschaften) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- Mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

4. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Im für alle verpflichtenden Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten sind folgende Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Managerial Accounting	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

5. Wirtschaftswissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
AM 1	BM 2
AM 2 bis 4	BM 1 und 3
AM 6 bis 8	BM 4

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei aus den Modulen AM 2 bis AM 5 eines auszuwählen ist:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Produktion/Investition und Finanzierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 6 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AM 7 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 8 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts:

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und die Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft. Der Schwerpunkt Management und Ökonomie kann nur bei freien Kapazitäten des Faches Wirtschaftswissenschaften auf begründeten Antrag der oder des Studierenden mit Zustimmung des Prüfungsausschusses studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule (AS) weitere 30 Kreditpunkte.

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Grundlagen der Wirtschafts- didaktik	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur (60 Min.)
AS 5 Ausgewählte Probleme in wirt- schaftsdidaktischen Handlungs- feldern	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
Gesamt			30	

Für die Teilnahme an den Modulen AS 4 und AS 5 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 1 Bürgerliches Recht und Han- delsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschafts- rechts und Grundzüge des Ar- beitsrechts	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 7 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

7. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung (Beratung am Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik) bzw. Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie (Beratung durch die Fachstudienberater/innen der Module dieses Schwerpunkts) wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

31. Die Anlage 26 c (Wirtschaftswissenschaften) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 26 c

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften – Doppel-Bachelor für Studierende in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an. Studierende von ausländischen Partnerhochschulen, mit denen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht, erwerben außerdem den Abschluss der ausländischen Hochschule (Doppelbachelor).

2. Besondere Voraussetzungen und Anerkennung von Vorleistungen

Das Studium an der Universität Oldenburg beginnt für die ausländischen Studierenden der Partnerhochschulen im 3. Studienjahr (Vollzeitstudium). Die Studierenden bringen daher Leistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten aus einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studium mit, die für das Studium in Oldenburg gemäß Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen ausländischen Hochschulen pauschal und vollumfänglich anerkannt werden.

3. Ziele des Studiums

Das an der Universität Oldenburg angebotene Studium mit dem Ziel eines Doppelabschlusses in Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 60 Kreditpunkten. Davon entfallen je nach Herkunftstudium 30 bzw. 36 Kreditpunkte auf das Studium von Fachmodulen des Aufbau- und Akzentcurriculums sowie des Schwerpunktbereichs der Wirtschaftswissenschaften, sechs bzw. zwölf Kreditpunkte auf das Studium von Modulen des Professionalisierungsbereichs, mindestens drei Kreditpunkte auf das Studium eines Sprachenmoduls und 15 Kreditpunkte auf das Bachelor-Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung).

4. Gestaltung des Studiums: Aufbaucurriculum, Akzentcurriculum, Schwerpunktbereich

A) Studierende des Studiengangs Licence AES (Administration Economique et Sociale) der Universität Le Havre

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculum: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculum: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Wahl-pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg studieren im Aufbaubereich das Modul AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 4 und AS 5, SM 2 und SM 5.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre studieren im Aufbaubereich das Modul AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 2 und AS 4, SM 2 und SM 7.

B) Studierende aus dem Studiengang Licence Affaires Internationales der Universität Le Havre

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculum: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculum: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg: Nach Prüfung der fachlichen Vorbildung erfolgt eine individuelle Studienplanung in Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre studieren im Aufbaubereich das Modul AM 4 oder AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 1 und AS 5, SM 2 und SM 3.

C) Studierende aus dem Studiengang Bachelor en Management der Hochschule Brest

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculum: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculum: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Makroökonomische Theo- rie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theo- rie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grund- züge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg studieren im Aufbaubereich die Module AM 4 und AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 2 und AS 4, SM 2 und SM 5.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Brest studieren im Aufbaubereich die Module AM 4 und AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 4, SM 2 und SM 5.

5. Bachelorarbeitsmodul

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium, einem Seminar oder einem Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

6. Zusatzbestimmungen

(1) Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen sind nicht verpflichtet, ein Praktikum zu absolvieren. In Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten ist die Durchführung eines Praktikums anstelle des Studiums von Modulen des Professionalisierungsbereichs im Umfang von sechs oder zwölf Kreditpunkten möglich.

(2) Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können die ausländischen Studierenden im Doppelabschluss anstelle der Module des Professionalisierungsbereichs weitere Fachmodule studieren, die ihre bisherige Studieninhalte professionalisierend ergänzen.

32. Die Anlage 27 (Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt empfiehlt dringend die Belegung der Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ (PB 52 a – PB 52 f zur Wahl) (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (PB 52) (6 KP) im Professionalisierungsbereich. Einzelheiten zu den Modulen des Professionalisierungsbereiches sind in der Anlage 3 geregelt.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbstständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt. Er setzt sich mit zwei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Natur auseinander:

- dem Verständnis der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Methoden;
- der wachsenden Globalisierung der Wirtschaft und der Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den sich daraus ergebenden ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen.

Der Studiengang steht unter folgenden Zielsetzungen:

- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Selbstständigkeit, Problembewusstsein und Kritikfähigkeit;
- fachlicher Wissenserwerb, namentlich Erlangung von Kenntnissen über Analyse- und Problemlösungsmethoden und Fähigkeit, diese Methoden selbstständig anzuwenden und schöpferisch weiterzuentwickeln;
- Bezug zur Praxis, wie sie sich in den späteren Berufsfeldern der Studierenden schwerpunktmäßig ergibt, beispielsweise in analytischen, planenden, ausführenden und/oder leitenden Tätigkeiten in Unternehmen, selbstständigen beratenden Berufen, staatlichen Einrichtungen und Verbänden;
- Erwerb von Kenntnissen in den fachbezogenen internationalen Verkehrssprachen zur Förderung der im Studium angelegten Möglichkeiten der Internationalisierung des Studiums und der späteren Berufspraxis;
- Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten wie: Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden, Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Literatur sowie unter Nutzung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten; Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen;
- Vermittlung konkreter Fähigkeiten wie: Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; empirische Abschätzung und systematischer Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen;

- Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu grundlegenden Entscheidungsproblemen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, quantitativ-analytischer Grundlagen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers/Managers in der Gesellschaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handels auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt;
- Vermittlung besonderer Fähigkeiten in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre und den Rechtswissenschaften, in mindestens einer Fremdsprache (Rechts- und Wirtschaftssprache) sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 120 Kreditpunkte, die sich in zwei Blöcke zu je 30 Kreditpunkten und einem Block zu 60 Kreditpunkten aufteilen.

4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagenfächern des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht) und der Betriebswirtschaftslehre

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in das Bürgerliche Recht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum

(1) Ziele: Vermittlung vertiefter Kenntnisse in besonderen Bereichen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie des Rechnungswesens.

(2) Folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Vertiefung im Arbeitsrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (i. d. R. 120 Minuten)
AM 5 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

Für die Teilnahme an dem Modul AM 4 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Fächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Steuerlehre und der Rechtswissenschaften.

(2) Folgende Akzentsetzungsmodulare (AS) im Umfang von 60 Kreditpunkten sind zu studieren, wobei folgende Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind:

Aus AS 6 und AS 7 muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus AS 8 bis AS 10. Aus AS 11 und AS 12 muss ein Modul, aus AS 13 und AS 14 muss ein Modul sowie aus AS 15 und AS 16 muss ein Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Gesellschaftsrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 6 Produktion/Investition und Finanzierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 7 Kommunikation und Präsentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 8 Governance	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 9 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 10 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 PR	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 11 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 12 Managerial Accounting	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 13 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 14 Fernabsatz- und Verbraucherschutzrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 15 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 16 Makroökonomische Theorie	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			60	

7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung

Ziele: Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module (Programmkatalog in der Anlage 3 zur BPO) im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Studienjahr die Professionalisierungsmodule „Rechts- und Wirtschaftssprache“ (PB 52 a – PB 52 f zur Wahl (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (PB 52) (6 KP) zu belegen.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

33. Die Anlage 28 a (Pädagogik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 28 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Fach-Bachelor Pädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sonder- und Rehabilitationspädagogik oder im Bereich Interkulturell Bilden/Beraten zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren.

(2) Im Basiscurriculum erfolgt eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ und „Interkulturell Bilden/Beraten“ ein. Die Akzentsetzungsmodul sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen. Zudem werden in einigen Akzentsetzungsmodulen Inhalte der Pädagogischen Psychologie gelehrt.

(3) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 120-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als Fach–Bachelor (120 KP)

(1) Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 V 1 S	9	1 Prüfungsleistung (unbenotet): 1 Klausur (60 Min.)
BM 2 Methoden I: Methodologie und Datenerhebung empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung (unbenotet): 1 Seminarmappe (10 – 12 Seiten)
BM 3 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 – 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 V 1 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.)
Gesamt			30	

(2) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum enthält das Aufbaumodul AM 1 (Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive), als Wahlpflichtbereich entweder das Aufbaumodul AM 2 (Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“) oder

das Aufbaumodul AM 3 (Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“) und das Aufbaumodul AM 4 (Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsmanagement).

Die Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.

Die Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ betont die professionellen Kompetenzen pädagogischer Interventionen und interkulturellen Handelns und ist auf die Handlungsfelder Interkultureller Pädagogik ausgerichtet.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.)
AM 2 Studienrichtung I Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 3 Studienrichtung II Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 4 Bildungspolitik, Bildungsrecht, Bildungsmanagement	Pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 S.) oder 1 Referat (45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 reflexives Portfolio (15 S.) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 S.)
Gesamt			30	

(3) In der Akzentsetzung wird die im Aufbaucurriculum gewählte Studienrichtung vertieft (Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ oder Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“)

Im Rahmen der Akzentsetzung werden in der gewählten Studienrichtung jeweils drei Module studiert, zwei Module sind projektorientiert (Praxisforschung/Praxiserkundung) ausgerichtet. In der Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ sind dies die Module AS 2 und AS 4. In der Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ sind dies die Module AS 3 und AS 5.

In diesen AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschrankung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

Die gewählte Studienrichtung erhält in dem Modul AS 9 Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ und Modul AS 10 Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ eine Vertiefung.

Zudem werden die Module AS 1 (Methoden II) und die Module AS 6, AS 7 und AS 8 aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie studiert.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Methoden II: Datenanalyse empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Seminarmappe (10 – 12 Seiten)
AS 2 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	2 S 2 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht
AS 3 Projekt zu Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl-pflicht	2 S 2 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht

AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl- pflicht	2 S 1 Ü	12	1 Prüfungsleistung: Projektbericht (10 Seiten) einschließ- lich Ergebnispräsentation (30 Min.)
AS 5 Projektauswertung zu Interkultu- rell Bilden/Beraten	Wahl- pflicht	2 S 1 Ü	12	1 Prüfungsleistung: Projektbericht (10 Seiten) einschließ- lich Ergebnispräsentation (30 Min.)
AS 6 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 7 Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung	Pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 8 Vorurteile, Stereotype und Gruppenprozesse	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 9 Vertiefung Studienrichtung I, Be- gleiten/Unterstützen/Rehabilitie- ren	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 10 Vertiefung Studienrichtung II, Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
Gesamt			60	

5. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

7. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen ihr Praktikum (15 Kreditpunkte) in einem pädagogischen Arbeitsfeld ableisten.

34. Die Anlage 28 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 28 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor Pädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) **Pädagogik als 30-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Hier wird das Basiscurriculum studiert.

(2) **Pädagogik als 60-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 60-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Nach dem Studium des Basiscurriculums werden die Aufbaumodule studiert. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ und „Interkulturell Bilden/Beraten“ ein.

(3) **Pädagogik als 90-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 90-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Zusätzlich zu dem Basis- und Aufbaucurriculum werden Akzentsetzungsmodule studiert. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen.

(4) Für alle Studierenden der Pädagogik als 30-KP-Fach, 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist das Basiscurriculum ein verpflichtendes Angebot. Die 60-KP-Fach Studierenden studieren verpflichtend nach dem Basiscurriculum das Aufbaucurriculum. Dies gilt ebenfalls für die Studierenden im 90-KP-Fach. Zusätzlich wird im 90-KP-Fach das Curriculum der Akzentsetzung studiert.

(5) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Das Basiscurriculum (30 KP) – Pädagogik als 30-KP-Fach

Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module. In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> 1 Klausur (60 Min.)
BM 2 Methoden I: Methodologie und Datenerhebung empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> 1 Seminarmappe (10 – 12 Seiten)

BM 3 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.)
Gesamt			30	

5. Das Aufbaucurriculum (60 KP) - Pädagogik als 60-KP-Fach

(1) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum enthält das Aufbaumodul AM 1 (Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive), als Wahlpflichtbereich entweder das Aufbaumodul AM 2 (Studienrichtung I, „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“) oder das Aufbaumodul AM 3 (Studienrichtung II, „Interkulturell Bilden/Beraten“) und das Aufbaumodul AM 4 (Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsmanagement).

Die Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.

Die Studienrichtung II, „Interkulturell Bilden/Beraten“ betont die professionellen Kompetenzen pädagogischer Interventionen und interkulturellen Handelns und ist auf die Berufsfelder Interkultureller Pädagogik ausgerichtet.

(2) In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.)
AM 2 Studienrichtung I Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 3 Studienrichtung II Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 4 Bildungspolitik, Bildungsrecht, Bildungsmanagement	Pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 reflexives Portfolio (15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten)
Gesamt			30	

6. Die Akzentsetzung (90-KP)- Pädagogik als 90-KP-Fach

In der Akzentsetzung wird die im Aufbaucurriculum gewählte Studienrichtung vertieft (Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ oder Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“).

Im Rahmen der Akzentsetzung werden in der gewählten Studienrichtung jeweils zwei Module studiert. Diese Module sind projektorientiert (Praxisforschung/Praxiserkundung) ausgerichtet. In der Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ sind dies die Module AS 2 und AS 4. In der Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ sind dies die Module AS 3 und AS 5.

In diesen AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

Zudem wird das Modul AS 1 (Methoden II) studiert.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Methoden II: Datenanalyse empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Seminarmappe (10 – 12 Seiten)
AS 2 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	2 S 2 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht
AS 3 Projekt zu Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	2 S 2 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht
AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	2 S 1 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (10 Seiten) einschließlich Ergebnispräsentation (30 Min.)
AS 5 Projektauswertung zu Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	2 S 1 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (10 Seiten) einschließlich Ergebnispräsentation (30 Min.)
AS 6 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 7 Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung	Pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10 - 12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 8 Vorurteile, Stereotype und Gruppenprozesse	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10-12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 9 Vertiefung Studienrichtung I, Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10-12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 10 Vertiefung Studienrichtung II, Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Seminarmappe (10-12 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
Gesamt			60	

7. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

9. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren. Studierende im 90-KP-Fach haben das Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren und einen Master im erziehungswissenschaftlichen Bereich anschließen wollen, wird dringend empfohlen, weitere Angebote im Professionalisierungsbereich zu Forschungsmethoden zu belegen.

35. In der Anlage 29 (Wirtschaftsinformatik) wird ein neuer Punkt 10 wie folgt eingefügt:

10. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

36. In der Anlage 29 (Wirtschaftsinformatik) wird ein neuer Punkt 11 wie folgt eingefügt:

11. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der *Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg* vom 12.12.2007.

37. Die Anlage 30 (Gender Studies) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 30 **Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Gender Studies mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise für das Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Studium der Gender Studies

Ausreichende Englischkenntnisse.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen grundlegende Kenntnisse, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Kulturwissenschaften und Geschlechterforschung vermittelt werden, die nicht nur für Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern auch für Naturwissenschaften relevant sind. Das Studium zielt auf den Erwerb von analytischen Fähigkeiten zu Geschlechterperspektiven und deren Interdependenzen mit anderen wirksamen Ordnungsmustern wie etwa Ethnizität, Alter, Sexualität oder soziale Klasse/Schicht in verschiedenen gesellschaftlichen Praxis- und Diskursfeldern. Relevant sind zudem Gleichstellungs- und Antidiskriminierungskonzepte sowie die Bedeutung geschlechterreflektierender Kompetenzen in Kultur, Verwaltung, Politik und Unternehmen vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese und Veränderungsmöglichkeiten. Die Ausbildung trans- und interdisziplinärer Kompetenzen sowie internationale Perspektiven und eine enge Zusammenarbeit mit internationalen WissenschaftlerInnen und ExpertInnen sind ein integraler Bestandteil des Studiums.

5. Gender Studies als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse der Geschlechterforschung und Kulturtheorien. Es werden Einsichten in die Zusammenhänge von Disziplin, Gegenstandsbestimmungen und Fragestellungen in Hinsicht auf die Geschlechterforschung vermittelt sowie Fragen und Problemstellungen von Bildung, deren Begriffe, Theorien, Geschichte und Institutionen. Einsichten in transkulturelle Diskurse und global wirksame Genderpolitiken werden erarbeitet mit dem Ziel einer Entwicklung interkultureller Kompetenzen sowie komparativer analytischer Fähigkeiten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Geschlechterforschung	1 SE und 1 T	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
BM 2 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung	1 SE mit integrierter VL und 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
BM 3 Gender und Bildung	1 VL und 1 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
BM 4 Transnational Perspectives in Gender Studies	1 VL und 1 UE Ergänzung durch Exkursion möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio optional 1 Exkursionsbericht
gesamt		30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit max. vier Teilleistungen (6 KP) oder fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Der Exkursionsbericht umfasst 10 bis 15 Seiten (9 KP). Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

6. Gender Studies als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die in den Basismodulen vorgestellten disziplinübergreifenden Frage- und Problemstellungen der Geschlechterforschung exemplarisch erfassen und entwickeln. Bereits erworbene Genderkompetenzen sollen vertieft und in transdisziplinären Dialogen die Bedeutung von Geschlechterperspektiven vermittelt werden.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. AM 1 und AM 5 sind Pflichtmodule, von den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module zu belegen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Forschendes Lernen in Gender Studies	Pflicht	1 SE und 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Projektbericht und 1 Präsentation
AM 2 Geschlecht und Moderne	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 3 Geschlecht und kulturelle Repräsentationen	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio

AM 4 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 5 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	Pflicht	1 SE und 1 T	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 6 Freies Modul zur fachlichen Vertiefung	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit maximal vier Teilleistungen (6 KP) oder fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Ein Projektbericht dokumentiert Ergebnisse und methodisches Vorgehen der eigenen Forschungsarbeit, er umfasst max. 25 Seiten. Eine Präsentation dauert max. 20 Minuten. Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

7. Praktikum

Studierenden, die Gender Studies als 60-KP-Fach belegen, wird empfohlen, ein Praktikum durchzuführen, das ihnen geschlechterperspektivische Einblicke in relevante Arbeits- und Berufsfelder ermöglicht. Das Praktikum wird in einem Seminar vor- und nachbereitet (im Umfang von 3 KP).

8. Professionalisierungsbereich

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich Module zu belegen, die ihre jeweiligen Fokussierungen in der Geschlechterforschung theoretisch und methodisch vertiefen.

9. Bachelorarbeit im Fach Gender Studies

Für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Sie wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet.

38. Die Anlage 33 (Politik-Wirtschaft) wird wie folgt neu eingefügt:

Fachspezifische Anlage 2-Fächer-Bachelor (B.A.) Politik-Wirtschaft

1. Bachelor of Arts

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften und die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bieten das Fach Politik – Wirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Umfang und Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Politik – Wirtschaft beinhaltet im Bereich Politische Bildung 30 KP (18 KP Basismodule und 12 KP Aufbaumodule) und im Bereich Ökonomische Bildung 30 KP (18 KP Basismodule und 12 KP Aufbaumodule).

(2) Gegenstand des Studiums Politik – Wirtschaft sind folgende Studienbereiche:

(2.1) Studienbereiche des Studiums der Politischen Bildung sind:

- Einführung in die Sozialwissenschaften
- Einführung in die Sozialstrukturanalyse und politisches System der BRD
- Politische Ökonomie
- Politik im Mehrebenensystem

(2.2) Studienbereiche des Studiums der Ökonomischen Bildung sind:

- Privater Haushalt
- Unternehmen
- Staat
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Fachdidaktik

(3) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe politisch und ökonomisch geprägte Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder politische und ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe politische und ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Basiscurriculum Politische Bildung (18 KP)

(1) Das Basiscurriculum Politische Bildung im Umfang von 18 KP beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Sozialwissenschaften	3 VL	9	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio* oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.)
BM 5 Politisches System und Sozialstruktur Deutschlands	2 VL, 1 UE	9	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten)
Gesamt		18	

* Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen für 6 KP Module einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag plus Ausarbeitung entsprechen.

4. Basiscurriculum Ökonomische Bildung (18 KP)

(1) Das Basiscurriculum Ökonomische Bildung im Umfang von 18 KP beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
BM 3 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 bis 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
BM 4 Fachdidaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (20 - 30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
Gesamt		18	

5. Aufbaucurriculum Politik – Wirtschaft (12 KP Politische Bildung und 12 KP Ökonomische Bildung)

(1) Das Aufbaucurriculum Politische Bildung im Umfang von 12 KP beinhaltet folgende Aufbaumodule (AM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Politische Ökonomie/Arbeit + Organisation	Pflicht	1 VL, 1 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten)
AM 3 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 VL, 1 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt			12	

(2) Aufbaucurriculum Ökonomische Bildung

(2.1) Das Aufbaucurriculum Ökonomische Bildung im Umfang von 12 KP beinhaltet folgende Aufbaumodule (AM) als Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Leistungsprozess und Marketing	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 4 Gesamtwirtschaftliche Fragestel- lungen	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 7 Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
Gesamt			12	

(2.2) Studierende belegen zwei Aufbaumodule im Umfang von 12 KP.

6. Bachelorarbeit im Fach Politik–Wirtschaft

- (1) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann entweder im Bereich Sozialwissenschaften, im Bereich der Politischen Bildung oder im Bereich Ökonomische Bildung geschrieben werden.
- (3) Die Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

7. Teilzeitstudium

- (1) Das Bachelor-Studium Politik-Wirtschaft kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums kann in begründeten Fällen von den Regelungen unter 5.1 abgewichen werden.

8. Hinweis für Studierende

- (1) Das Studienfach Politik-Wirtschaft wird für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien angeboten; es kann daher nur mit den Fächern Anglistik, Germanistik, Mathematik oder Musik kombiniert werden.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden. Modulprüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung begonnen wurden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende geführt.